Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Perbandes der Deutschen Gewerkvereins.

Erscheint jeden Alitiwoch und Sonnabend. Bieriesjährlicher Abonnementspreis durch die Boft bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mt; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Der ausgegeben unter Ditwirtung ber Berbanbs- unb Bereins-Borfanbe

Bentralrat ber Dentichen Gewertvereine

Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/225.

Anjeigen pw Belle:
Seschäftsans, 25 Bs., Samilienans, 15 B.
Dereinsans, 10 Bs., Arbeitsmarks gratia.
Rebattion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalberstraße 211/22.
Jernsprecher: Amt VII, IIv. 4720.

Rr. 31.

utie

traße,

alter

Вофе

regel.

llub). Dis (Dis Uhr,

im eftau-utier-Uhr,

und). — ntag,

fttag, ftat!

rang

stabt.

Ě

t

ıe.

re. arf. gē. Berlin, Connabend, 18. April 1908.

Bierzigfter Jahrgang.

Susalts. Bergetanten. — Aus ber Broris ber Arbeiterver-ficherung. — Mangel bes Roalitionsrechte. — Augemeine Munhichau. - Gemertoereine. Ecil. - Berbanbe. Eeil. -Angeigen-Seil

Der Offerfeiertage wegen erfdeint die nachfte Mummer erft am

Sonnabend, den 25. April.

Offergedanken.

Es ift endlich Frühling geworden. Lange genug hat es gedauert, bis es dem jugenbfrischen Leng gelungen ift, dem finfteren Binter bas Szepter zu entreipen. Hell leuchtet die Sonne vom himmel erab ; thr erwarmenber Sauch hat Schnee und Gis gerad; tyr erwarmenoer Hauch hat Schnee und Eis schmelzen lassen, und auf ben Fluren streden die ersten Blumen schüchtern ihre Köpfchen aus dem seuchten Erdreich hervor. An den Bäumen schwellen die Knospen; das erste zarte Grün bedeckt Wald und Feld. Die Natur ist erwacht aus langem Winterichlase. Uederall macht sich frisches Leben bewerkfar

Auch auf bie Denfchen übt biefer Banbel feine Auch auf die Menigen ubr dieser wandei jeine Birkung aus. Der Deutsche liebt die Natur; er bat Freude an ihren Schönheiten. Auch im Bolksliebe kommt dies deutlich zum Ausdruck. Mehr aber als jeder andere Stand ift der Arbeiter empfänglich für die Schönheiten der Natur. Und ist das ein Bunder? Wer das Jahr über fast ununterbrochen in der stäckigen Luft der Werkfratt aber in dem Larm des Tahrikhetriehes sein Lehen ununterbrochen in der pictigen Buft der Werfpatt ober in bem Karm bed Fabrifbetriebes sein Leben bahinbringt, dem ift es eine besondere Lust, hinauszujehen ins Freie und im Schofe der Ratur Erbolung zu suchen von des Werftags Lasten und Blagen. Dier im Walde, wo die Lust freier weht, wo das Haften und Tolen der Großstadt nach leben bei Berdigs den micht ben Frieden ftort, hier kann der Gropftadt noch nicht ben Frieden stort, hier kann der Arbeiter wenigstens auf einige Stunden den harten Kampf ums Dasein vergessen. Reue Hossaung zieht ein in sein bedrückes herz, neuer Lebensmut und neue Taikrast erfüllen seine Brust.

Das ift bie richtige Ofterftimmung! Beft ber Auferstehung erwedt so im Menschen die Buversicht, daß die Sorge, die sein Herz bedruckt, von hinnen weichen und eine bessere Zufunft ihm

beschieben fein mirb. Reue Soffnung, neue Schaffenetraft, neue Begeifterung bejeelt aber auch uns als Gewert-bereiner. Benn wir beobachten, wie die Sonne Dezeinterung vejeett aver auch uns als Semetisvereiner. Benn wir beobachten, wie die Sonne
braußen in der Natur lange ringen muß, bis ihr
siegender Strahl die Herrschaft des Binters gebrochen hat, dann wird auch bei uns die Hosfnung
neu beledt, daß die Jdeale, für die wir kampfen,
schließlich doch die Welt erobern werden. Ja, ist
dies nicht zum größten Teil bereits geschehen?
Sind nicht die Grundsäge der Deutschen Gewerkvereine immer mehr Gemeinaut der deutschen Re-Sind nicht die Grundsate der Deutschen Gewertvereine immer niehr Gemeingut der deutschen Arbeiter geworden? Haben nicht selbst diesenigen,
die und jahrzehntelang verhöhnt und verspottet
haben, schließlich dieselben Bege eingeschlagen, die
den Deutschen Gewerkvereinen ihr unvergeßlicher
Begründer Dr. Mar Hirfch schon vor 40 Jahren
gezeigt hat? Freilich, das soll nicht zugegeben
werden. Leute, welche die wirtschaftliche Arbeiterbewegung auszubeuten versuchen zu allerlet Nebenzweden politischer und religiöser Art, sie versuchen
unserer Organisation die Anerkennung zu versagen,
sie haben nicht den Rut zuzugeben, daß die

Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung die Gewertvereine gewesen sind. Die Tatsache selbst freilich kann dadurch nicht aus der Welt geschaft nerden. Was die Begründer der Deutschen Gewertvereine geschaffen haben, das hat erst lange nacher anderen Organisationsrichtungen und selbst der Regierung zum Vorbilde gedient.

Das muß uns mit Genugtuung und Stolz erfüllen. Es muß uns aber auch ein Ansporn sein, dassir zu sorgen, daß die Jdeen der Deutschen Gewertvereine in immer weitere Kreise binausgaes

Gewertvereine in immer weitere Rreise hinausgestragen werben, daß die gesamte Arbeiterschaft erfüllt wird von dem Gedanken, daß nicht durch gegenseitige Bekampsung und Berhebung, sondern durch einmütiges Jusammenhalten ihre Sache gesorden. fordert werden tann. Dagu ift erforderlich, bag alle trennenden Momente ausgeschieden werben, bag alle Arbeiter ohne Rudficht auf ihre politifche ober religiofe Befinnung Schulter an Schulter

ober religiose Gestinnung Schulter an Schulter kampfen.
Rohl sind wir und bewußt, daß es nicht leicht ist, diesen Grundsaßen überall Geltung zu verschaffen. Es gibt zu viel Kräfte, die bewußt ober undewußt tätig sind, die Einigkeit in der Arbeitetschaft zu untergraden. Aber wie es möglich gewesen ist, die Prinzipien der Deutschen Gewerkvereine, die man so lange verkannt hat, überall zur Geltung zu bringen, so muß es auch gelingen, eine seindlichen Mächte zu überwinden, die der geeinten deutschen Mächte zu überwinden, die der geeinten deutschen Arbeiterbewegung gegenüberstehen. Eine Einigung aber kann nur möglich sein auf neutralem Boden, unter Anerkennung der Grundssähe der Deutschen Gewerkvereine.
Der Kampf, den wir nach dieser Richtung sühren, ist schwer. Geistige Rückständigkeit, Unwissenheit und Unduldsankeit sind schlimme Gegner. Aber wie es der Frühllingssonne gelungen ist, den Rebel und die Wolken des Winters zu durchdringen, so wird auch in der Arbeiterschaft sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß einzig und allein die Wege,

nis Bahn breden, daß einzig und allein die Bege, die die Deutschen Gewertvereine gezeigt haben, zu bem hehren Ziele führen: der geiftigen und materiellen Sebung der Arbeiterschaft. Wir find uns bewußt, spedung der Arbeiterichaft. Wir find uns bemußt, daß alle überzeugungstreuen Gewertvereiner ebenso benten, daß die Verjingung der Ratur auch in ihren Herzen neue Schaffenstraft und frische Begeisterung wachruft und sie erfüllt mit eblem Eifer und dem festen Willen, alles daranzusegen, um ben Ideen der Deutschen Gewertvereine zum Siege zu verhelsen. Und von diesem Wunsche beseelt. rufen wir allen treuen Berbandegenoffen und -Genoffinnen au:

"Fröhliche Oftern!"

Aus der Fraxis der Arbeiter verficherung.

Für welche Unfälle muffen die Berufsgenoffen-ichaften Entschädigung gablen, und was ift überhaupt ein Unfall? Ueber diese Fragen herrschen in Arbeiter-kreifen noch mancheilei irrtumliche Ansichten. Benn treifen noch mandeilet irretimliche Unfichen. Wenn auch die Rechtsprechung selbst bisher ben Begriff des Betriebsunfalls keineswegs so klar abgegrenzt hat, daß Streitigkeiten darüber nicht mehr vorlommen können, so sind doch gewisse Rechtsnormen ausgestellt, die dem, der sie kennt, in der Regel einen ziemlich leichten Ueberblick darilber ermözlichen, ob es sich um einen entschädigunspflichtigen Unfall handelt oder nicht

um einen emigianten ber barliber borhanden, ob BeDa ift g. B. Streit barliber borhanden, ob Berufstrantheiten bezw. Gewerbetrantheiten als Unfall betrachtet werden tonnen. Machen wir uns bas an einem prattifcen Falle flar! Bor

einiger Zeit ging uns eine Unfallsache zu von einem Gelögieher. Er hatte bei einer Firma gearbeitet, deren Fabrikanlage in bezug auf Lüftung und Abzug von giftigem Dampfen ind Freie nicht gerade den besten Ruf hatte. Der Mann wolkte eines Tages eine Form aus dem Trockenosen nehmen, die Form siel Ausammen, er mußte den Kops in die dem Ofen entströmenden Dampse spieneinhaltea, dann aber eine Beitlang ins Freie gehen, da er sonst ohnmächtig geworden wäre. Kurz nachher ertrankte er unter eigentümlichen Krankheitserscheinungen und ist heute völlig erwerbsunsähig. Bor längerer Zeit hatte er Ansprücke auf Unsaltente gestellt. Er hat diese damit begründet, daß er durch die schlecht gelüsteten Fabrikanlagen sich im Berlause längerer Zeit eine Bleiverzistung zugezogen hätte. Berussgenossenschafte und Schiedsgericht lehnten die Gewährung einer Rente ab, weil es sich um eine Gewerdetrankseit handele. Zurzeit schwebt die Sache am Reichsversicherungsamt und wird boraussischlich zugunsten des Arbeiters aussallen. Bir haben nämlich auf Grund eines ärzlichen Gutachtens den Beweis angetreten, das es sich hier nicht um eine Bleiverzistung, sondern um eine Gasverzistung handelt. Nach den Angaden, die der Mann, der selbst im Frrum über den Charakter seines Leidens war, dem Schiedsgericht gemacht hat, war seine Krankheit al Imählich entstanden, im Berlaufe langer Bochen und Monate. Eine solche Krankheit zilt aber nicht als Betriebsunsall wird nach der Kechtsprechung nur ein plöbliches, außergewöhnliches, siber den Rahmen der gewöhnlichen Betriebskätige keit hinausgehen des unfall, sondern ist eine Beruss oder Gewerbekrankpeit. Als Betriebsunfall wird nach der Rechtsprechung
nur ein plöhliches, außergewöhnliches, über
den Rahmen der gewöhnlichen Betriebstätigkeit hinausgehendes Ereignis angesehen, das
die Krantheit bezw. Berletung herborgerusen hat, und
zwar hat das Reichsversicherungsamt in einem speziellen
Halle entschieden, daß ein Ereignis nur daum als ein
plöhliches anzuschen sei, wenn es die Dauer von
etwa 2 Stunden nicht überschreitet. Daraus ergibt
sich schon, daß eine Bleibergiftung, die im Berlaufe
längerer Wochen und Monate entstanden ist, nicht
als Unsall betrachtet werden tann. Sprigt man aber
den hier genannten Hall auf eine Gasbergiftung zu,
o ist der Beweis eines Unsaltereignisse im Sinne
ber Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ohne
Schwierigkeit zu erbringen. Denn das plöhliche
Tecignis, das hier in Frage kam, war das Zerbrechen
der Form in dem Augenblich, als sie aus dem Ofen
herausgenommen werden sollte. Dieses Auseinanderfallen nötigte den Arbeiter, sich ein paar Minuten
lang den sichtsprechen bei Gasbergistung her
vorgerusen. Man sieht, hier ist sowohl das Mertmal
des plöhlichen, als des außergenöhnlichen Betriebsrezionisch noch and bei Die Gasbergistung her
vorgerusen. Man sieht, hier ist sowohl das Mertmal
des plöhlichen, als des außergewöhnlichen Betriebsvorgerijen. Wan jegt, gier in jowogi van Vereimmi bes plöglichen, als bes außergewöhnlichen Betriebs-ereignisses vorhanden, und die Tätigkeit, die der Mann im Augenblick des Unfalles ausgeübt hat, war auch eine über den Rahmen des gewöhnlichen Betriebes hinausgehende.

Betriebes hinausgehende.

In einem anderen Falle hat vor kurzem das Reichsgericht entschieden, dog die Entstehung einer Wurmkrankheit als Unfall zu betrachten ist. Die Sahungen des Allgemeinen Knappschaftsbereins zu Bochum gewähren Mitgliedern, die noch nicht durch 250 Wochen Beiträge gezahlt haben, eine Indalidenrente von 180 Mt. jährlich nur im Falle der Berunglückung bei der Arbeit. Es handelt sich also um ein von der gewerblichen Arbeiterverscherunglückung bei der Arbeit. Es handelt sich also um ein von der gewerblichen Arbeiterverscherungsbeiten in höchster Instanz das Reichsgericht zuständig war. Unter Wurmkrankseit versteht man Krantspielserscheinungen, die in Bergwerten vorkommen. Der Krankseitserreger ist ein aus Ungarn eingeschleidern Wegwerten vorkommen. Der Krankseitserreger ist ein aus Ungarn eingeschleichen Ausstern der und kanzen eines unterirdischen Bergwerts schnell und leicht entwickelt. Er kommt durch Anhaften an den Fingern beim Genuß von Kahrungsmitteln oder mit dem Arnkwasser, damit in den Wund der Arbeiter, damit in den

Magen und den Darmfanal und beginnt bort feine Wagen und den Narmtanal und deginnt dort feite gerflörende Tätigkeit. Die damit behafteten Ardeiter leiben schwer, und Todessälle an dieser Krankheit sind nicht selten. Die Wurmkrankheit sat im Ruhrredier vor einigen Jahren so start gehauft, daß mehr alls die Hälfte aller Belgschaften daran ertrankt war. Alls einziges Heilmittel hat man bisher die Behandeten der die Behandeten der die Behandeten der die der die Behandeten der die der die Behandeten der die die der d lung mit einem Meditament erfunden, das in der Biffenschaft den Ramen Extractum filicis (Farntraut-Extratt) tragt. Die Benugung Diefes Beilmittels ift aber bin und wieder mit anderen forperliden Schabigungen verburden. Ein Arbeiter auf Bede Shamvod im Ruhrrebier erfrantte am 21. Mai 1902 an der Burmfrantheit. Er wurde dem Rcantenhause überwiesen und bort mit dem genannten Extractum filicis behandelt. Die Folge dieser Behandlung war, daß er unheilbar erblindete. Der Arbeiter hat darauf bei dem allgemeinen Knappschafteverein in Bochum Bet dem augeneinen Kinapplyalteveren in Bolain Invalldenrente beantragt, die ihm nach umfangreichen Gerichtsverhandlungen durch die erfte Jasianz zuge-sprochen wurde, wogegen der Anapplogaftsverein Revision beim Neichsgericht einlegte. Das Neichsgerick hat dem Manne die Inbalidenrente zugesprochen und dabei fesigestellt, daß die Entsiehung der Wurmkrankheit als ein Unfall zu betrachten ist. Hätte der Arbeiter seiner-zit gleich den Antrag auf Unsaltente gestellt, so würde er diese erhalten haben. Aus den Entscheibungsgrinden bes Reichsgerichts geben wir im folgenben Die bemertenswertefte Stelle wieber.

ben die bemerkenswerteste Stelle wieder.
Es war vom Knappschaftsverein behauptet worden, daß die Ansickung mit der Wurmkrankheit als Unfallereignis, d. h. als plögliches, außergewögnliches Betriebsereignis nicht aufgufassen sich Denn von all den Arbeitern, die den Wurm in sich ausgenem würden nur etwa 10 pCt. in Wirlichseit mit der eigentlichen Wurmkrankheit behaftet. Daraus sagt das Veiskareischt

Neigsgericht:
Alls das den Unfall darst. Uende Ereignis ist im vorliegenden Hale die Behandlung des Klägers mit Extractum slicis in Vertindung mit der dadurch wider Etwarten berbeigeführten Erblindung des Behandelten anuschen. Es bleidt zu prüfen, od dieser Unfall mit dem Britiede des Bergwerts, in weldem der Kläger als Arbeiter beschäftigt war, in Berbindung, steht Das ist unbedingt zu bejahen. Die Berbindung braucht keine unmittelbare zu deiten. Es bedats auch keiner Einhelt von Ort und 3-it zwischen dem Betriede selbs und den Ereinfalls. Es gemügt, das der Arbeiter det Einkritie jein. Es bedarf auch einer Einheit von Ort und 3:it wischen bem Betriebe selbs und dem den Infall darfellenden Ereignis. Es genügt, daß der Arbeiter dei Eintritt des Unfalles in einer mit dem Betriebe in Jusammenhams siehenden. dem Betriebe dienstdaren Tätigfelt oder Situation, "im Banne des Betriebes", sich besunden habe. So liegt aber die Gache hier. Denn, wie der Berusgerichter bedere is Eache hier. Denn, wie der Berusgerichter bedere is Eache hier. Denn, wie der Berusgerichte bedernenfrei seistellt, ist der Burmbehaftete von der Bergarbeit solange ausgeschioffen, die er sich der war der Rur mit Erfolg unterzogen hat. Dadurch der war der Riäger, nachdem er bei der Bergarbeit die Burmbehaftung sich zugezogen, genötigt, sich der Behandlung, wie sie statze gennden hat, zu unterwerten, einer Behandlung, die nich bloß im Intereste des vom Burm Befallenen, sondern auch zur Eicherheit des noch intern Teils der Belegschaft und also im Intereste des Betriebes geboten und vorgeschrieben war. Es läßt sich also auch hier sagen, daß der Riäger während bieser Behandlung, der er sich nicht entzieden sonnte, sim Banne des Betriebes schonen worden dasse den Riäger als heit und Borbeugmittel verabreichten Extractum silicis als ein bei, d. h. in Berbindung mit dem Betriebe wirts aus den der der eiltitener Unfall anzusehen ist."

Hier wird also die ärziliche Behandlung des Kranten, weil sie vorgeschrieben, weil ohne sie der Arbeiter seine Arbeit nicht weiter verrichten durfte, weil ohne sie des ganze Arbeiterschaft des Wertes der Anstedungsgesahr ausgesehr war, als Betriebsunfall

In einem anderen Falle wurde fürglich wie folgt entichieben. Ginem erften Schmied in einer fill-beutichen Mafchinenfabrit waren zwei Silfsigmiebe beigegeben, mit benen er gufammen ein und Diefelbe Arbeit machen mußte. Bwifden bem erften Schmied und bem einen Diefer G:lfsichmiebe beftand icon feit Arbeit machen mußte. langerer Beit ein gespanntes perfonlices Berhaltnis. Alls nun der erste Schmied zu dem anderen in das Berhältnis eines Borgesetten trat, tam dieser Streit zum erneuten Ausbruch. Der Hilfsichmied ergriss des Ghniedehammer und schug damit seinen ersten Schmied so derb auf den Kopf, daß er zusammenbrach und monatelang erwerdsunschig war. Der Hilfsichmied wurde dafür zu mehreren Monaten Geschusschlied wir der Werteletze keinerleit generaleit ihm der Berletzte keinerleit geschaftlung au hiefer Wickspullung aus ersten hotte Ditissismieb wurde dassis zu mehreren Wonaten Gestängnis verurteilt, weil ihm der Berlette keinerlei Beraulassiung zu dieser Mithandlung gegeben hatte. Der Berletzte keilte nun Antrag auf Unsalrente, die ihm dem Schiedsgericht zugesprochen wurde. Die Nerufsgenossenschaft aber legte Ackurs beim Neichs. Bertickerungsamt ein. Jedoch auch dieses erkannte die Withandlung als einen entschädigungspflichtigen Unsall an, weil der Berlette der Vorgesette des Hishandlung als einen entschädigungspflichtigen Unsall an, weil der Berlette der Vorgesette des hilfsichmiedes war und von ihm mithandelt wurde, als er ihm mit dem Betriebe in Ausammenhang ses ist zwar schon oft gesagt worden, daß für Kruckleiden, auch wenn sie im Betriebe entsiehen, nur in seltenen Fällen Unsalrente gezahlt wird. Obselsich das Reichs-Bersicherungsamt ichon länger als 15 Jahre diesen Scandpunst vertritt und auch an dieser Stelle schon mehrsach baraus singewiesen

morben ift, tommen noch immer Arbeiter und glauben, für Bruchleiden ohne u eiteres eine Unfullcente beat fpruchen put tonten. Wir geben debhalb gur erneuten Auftiärung biermit noch einmal den wesentlichsten J.halt eines Urteils wieder, das vom Schiedsgericht in Diffeldorf am 2. Oktober 1907 gefällt und vom Richelber-sicherungsamte am 13. März 1908 bistätigt wurde: gu tomien.

"Die Umflände des Kalles beweifen, daß die Auftren-aung, bei welcher ber Bruchaustritt erfolat ift, nicht die Urfache des Austritts darftellt, daß vielmehr auch ohne

"Die Umstände de Salles beweisen, das die Anstruauna, bei welcher ber Bruchnistritt erfolat ift, nicht die litzache des Austritts darstellt, das vielmehr auch ohne soiche Anstrengung, wenn auch vielleicht furze Zeit später, der Bruch ausgetreten sein wilrde. Erfahrung vollzieht sich bet krankfaste Erweiterung der Bruchvorten, welche schiliehen weitaus meisten Källen in almählicher Erfahrung vollzieht sich die krankfaste Erweiterung der Bruchanlage einen gewissen weisten Källen in almählicher, zuweiten jahrelanger Entwicklung, ohne Beschwerben zu verursachen ober überthaubt wahrelmbar zu sein. Dat die Kniwschung der Bruchanlage einen gewissen wie eine ausgeramöhliche Anstreaum, is docar bloßes husber aus der eine ausgeramöhliche Anstreaum, is docar bloßes husben und bergleichen, den Austritt des Bruches kerbeisüberen. Die Ensschahlungsursache des Bruchleibens ist in olchen Källen aber nicht bleienige Tätigkeit, bet wicher der Wruch getade zusäustritt, sowern die kworten Wildung und Entwicklung der Bruchanlage. In solchen Källen vollicht sich der Bruchaustritt schwerzlos over doch ohne die Anstrich und einer schwerzen Erschahlung.

An ders liegt die Sache, wenn eine Bruch pforte von norm aler Enge durch Stoß oder über mäßige Anstrengung plößich und geswaltsam erweitert wird, und nur in einem solchen Kallen ist er der einen Unspatikaner und die vor brüngen aber Einae weide fann nach wissen und der Pauch das verungen, häusig auch Einsellich er Araftleistungen der Bruch desen und hervordrängung der Einaerweide aund hervordrängung der Einaerweide aun die vor sich gehen, ohne schwerze kraultheitserschalt und erkeitert wird, und nur in einem solche Rauleiste Schwerzen, Entzündungungen, häusig durch Einen ungen, häusig auch Einsellichen Anzeitselliche Ernungen, häusig auch Einsellichen er Ruch der arzeiteit, das here der geho hie eine Alleiste Schwerzen bestelliche Kraistellichen der Kuppt, is war an sich eine schwere, des geht sie nich über den Rahmen der regelmäßigen Bertebstätiget ib innau kant, auch sich eine Beltac

sucht hat. Benn ber Bruch also wirklich, wie ber Kläger bekauptet, bei der fraglichen Tätigkeit ausgetreten ist, so kann biese Tätigkeit nur die Gelegen heit, nicht aber die Ursache für den Bruchauskritt ge-bildet haben und ist sonach nur der Anlaß für die Entdedung, nicht aber sür die Entstehung des als Anlage bereits vorhanden gewesenen Bruchschadens aewssen:

gewesen". Der Schwerpunkt liegt auf ter Stelle, die wir fett gedruckt wiedergeben. Nur in dem Falle, wo die Eriftshung des Bruches in der dort beschriebenen Beise vor sich geht, wo sich also so schwere Krank-heilserscheinungen zeigen, nur dann wird eine Kente gezahlt. In allen anderen Fällen, wo also jemand wicht facet nach dem Unfallersionial feine Arbeit eine nicht sofort nach dem Unfallereignis seine Arbeit eine gestellt hat, wo er nicht sofort einen Arzt in Anspruch genommen hat und wo er diesen Arzt nur unter Mithilse britter Personen aussuchen sonnte, ist unter weitgite britter perjonen aufjugen tonne, in bon einem Unfall im Sinne des Gefeges nicht die Rede. Es handelt fich nach der Rechilprechung des Reichs-Bersicherungsamtes dann nm allmählich entstehende Krankheiten, nicht um entschätigungepflichtige

Mängel des Koalitionsrechts.

Die Tatfache, daß die bereinigten linteliberalen Barteien im Reichstage gur Sicherung des Roalitions. rechtes einen Antrag eingebracht haben, ben auch wir im Leitartitel unferer Rr. 20 als Resolution bereits im Cetartikel unserer Nr. 20 als Resolution bereits mitteilten, gibt dem nationalsozien Professor Lujo Brent ano in Wilinchen Ansladen Prossissor Lujo Brent ano in Wilinchen Ansladen Prossissor Lujo Brent and in Wilinchen Anslade von Geröffentlichung eines Artikels im "Berliner Tageblatt", der sich eingehend mit der Frage des Koalitionsrechts beschäftigt. Nachem der Bersosser heftig gegen die Stellungnahme der Liberalen zum S7 des Reichse bereinszesensche der Wängel des geltenden Koalitionsrechts auf zubeden, die er zum Teil in dem Alsah 2 des S152 erblick. Während nämlich der Absah 1 diese Paragraphen den Arbeitern "Berbindungen und Bereinigungen zum Behuse der Frlangung günstiger Lohngraphen den Arbeitern "Berbindungen und Bereini-gungen zum Behufe der Erlangung günftiger Löhn-und Arbeitsbedingungen gefaattet, befagt der Absatz, daß jedem Teilnehmer der Rüdtritt von solchen Ber-einigungen und Berbindungen freisteht und aus letzterem weder Klage noch Einrede stattfindet. Darin sieht Brentano eine Ungerechtigleit. Denn während nach einer Reichsgerichtsentscheidung Bereinbarungen der in Kartellen vereinigten Unternehmer gerichtlich einge-

flagt werben tonnen, enthält nach ihm ber befagte Aufog 2 geradegn eine Mufforderung gum Ab-fall von vertragsmäßig übernommenen Berpflichtungen. Es mag fein, daß Brentand hierin etwas übertreibt. Umfo gutr ffender aber find zweif flos die folgenden

Es mag sein, daß Brentano hierin etwas übertreibt. Umso autr siender aber sind zweis ilos die solgenden Ausstützungen:

Arbeitertoalitionen sind also lediglich auf einen sittelichen Fatior, die gegen seitige Treue und das Ehrgeführungen:

Arbeitertoalitionen sind also lediglich auf einen sittelichen Fatior, die gegen seitige Treue und das Ehrgeführung ih der Arbeiterklass, gestellt. Richt als ob der Gesegeber diese habe auszeichnen wollen, well er von ihr erwartet, was er keiner anderen Sesculitalisaliste gutraut. Er hat den Arbeiten das Koalitionskecht eingestaumt, well er es, wie die Dioge lagen, ihnen nicht länger vorenthalten sonnte, aber et tat zugleich alles, um av verhindern, daß die Arbeiter von den Mittel, auf das er sie aur Besteuts signen schaftlich eber die elwa darin enthaltene beleidigung enthält oder die elwa darin enthaltene bestreibene Straffen und kinsen zu den die Ardeitene bas Streisferden und ungestraffen und Erkverlichung mit Bestanin bis au trei Monaten bestraft. Unser Straffen won Bertrufserschlätzung gegen die Intersende des Breits der Breslauer Bauarbeiter im Jahre 1896 in der Bolfswacht solgende Retanntmachung erfehen: "Die Kommission sir Bauarbeiter gibt hiermit bekannt, daß folgende Arbeiter des Blattes wegen Bergehns gegen das Brehgesp au 14 Tagen Bestalten in Beschäftigung stehen": (aun folgen die Rumen Bruten und Arbeiten), wurde der Borsissen der Breississischen das Brehgesp aus 4 Tagen Beschulung aus Monaten und der Rechlitur d

mit Gefängnis bis zu brei Monaten beifraft werben. Robeiter in Berbindung mit einer Koalition vornimmt, an fich sich sie fan Berbindung mit einer Koalition vornimmt, an fich sich sie fie. Statt, daß es strasmildend witte, daß er sie in Berbindung mit Bahrnehmung berechtigter Interessen vorgenommen, gitt eben diese Tatfache als ftraferschwerend. Der Arbeiter wird dann gemäß 133 ber Gewetbeordnung mit Beifangnis dis zu brei Monaten bestraft, sofern nach dem allzemeinen Strafgeses nicht eine hattere Strafgesintitit. eintritt.

eintrit.
Dazu kommen noch ble polizellichen Behinberungen des Bostenstehens und die Bestrafung als grober Unfug, wenn durch die Prese vor Zugug gewarnt wird. Ohne beibes aber ift meist an die wirssame Durchschung des Koalitionsrechtes nicht zu benken".

Brentano filichtet nun, daß alle diese Mängel burch den § 7 des Bereinsgesetzes noch verschärft werben. Er hat also offendar tein Bertrauen zu den Bersicherungen des Staatssekreitars b. Belhmann-Jollweg, daß den Arbeiterberusbereinen mit dem § 7 feine Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mögen diese Bestrickten der nun berecktigt sein ober nicht, — auch wir geben nicht allzwiel auf solche Erklärungen — jedensalls kann doch die Annahme des liberalen Antrages nichts icaden. Daneben allerdings muß verlangt werben, daß durch die Befeitigung des § 152 Abf. 2, vor allem aber aber des § 153 ein Ausbau und eine Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter berbeigeführt mirb Antrages nichts icaben. Daneben allerdings herbeigeführt wird. Daran muß jeber mitarbeiten, bem obige Ausführungen Brentanos einleuchten. Ber aber auch nur einen oberflächlichen Einblic in unfere wirtschaftlichen Buftanbe genommen hat, ber wird fich ihrer Richtigfeit nicht verschließen fonnen.

Allgemeine Rundschau.

Donnerstag, 16. April 1908.

Gine eindringliche Mannung gu recht eifriger Agitation mahrend ber Ofterfeiertage möchten mir hiermit an alle unfere Berbandsgenoffen und Berbandegenoffinnen richten. Berabe an ben Refitagen tommen bie Rollegen auch mit unorganifierten Arbeitern häufiger als fonft gufammen. namentlich ba bas Better milber geworden und badurch Gelegenheit gu Ausflügen geschaffen ift, muß jebergeit baran gebacht werden, die Gleichgültigen auf die Notwendigfeit ber Organisation bingumeifen und fie fur biefelbe gu gewinnen gu fuchen. Bei Musflugen, beim Bufammentreffen in Lotalen, auf ben bier und ba beranftalteten Matinees und fonftigen Bergnugungen muffen bie 2310 unf fati De ber

13.

tag entl

Rol

fier

(Set

(Sei

ma: der

auf

Die mer Ber.

nnb Mn:

fetr und bes fibe Iid) fide De ban beri

Ger

gu fid) tra: [d)[han

> gle 20 Er 65 ger fu (G) (d) (G)

ঙ nı de

Rollegen ftets beftrebt fein, wenn fie einen unorganifierten Arbeiter treffen, ihn gum Unichluß an ben Bewertverein gu bewegen. Es ift ficherlich ein fcones Befühl und tann die Feftesfreude nur erhöhen, wenn man auch in Diefer Sinfict feinen Bft chten gegenüber ber Organifation, fich felbft und feiner Familie bollauf gerecht mirb.

Und noch ein Zweites! Sand in Sand damit gegen muß die Berbearbeit für den "Gewertverein". hier wird man fich gunachft an die Mitglieder felbft menden, die bisher gu laffig gemefen find, auf bas Berbandsorgan gu abonnieren. Gin gutes Bort findet ftets einen guten Ort. Oft bedarf es nur einer Anregung, um einen Kollegen gur Bestellung bes Blattes gu beranlaffen. Ber aber für die Ausbreitung unserer Presse sorgt, ber erweist damit der Organisation einen Dienst. Mögen auch in dieser Richtung Die Dfterfeiertage gut ansgenutt merben!

3mei Delegiertentage finden gu Oftern im Berbandshaufe gu Berlin ftatt. Der Gemertverein ber Deutiden Stuhlarbeiter (Textilarbeiter) und verwandter Berufsgenoffen beginnt mit feiner 13. orbentlichen Generalberfammlung icon am Sonntag, ben 19. April. Reben ben üblichen Berichten enthält die Tagesordnung ein Referat bes General. fefretars, Rollegen Bierhub, über: "Die Tätigfeit und Entwidlung bes Gewertvereins" und ein Referat bes Berbandsvorfigenden, Rollegen Goldichmibt, über: "Die Stellung ber Bewertvereine gum öffentlichen Leben und gu ben Barteien".

Am 20. und 21. April tagt bie 3. orbentliche Generalversammlung bes Gewertvereins ber Deutschen Frauen und Madden. Die Berbandeleitung wird bier burch ben Rollegen Reuftedt bertreten, ber auch bas Referat gur Beratung bes Gewertoereinsprogramms übernommen hat.

Beide Tagungen haben wichtige Enticheibungen gu treffen. Die Delegierten und Delegiertinnen find fich aber auch ber Berantwortung beaußt, die fie gu tragen haben und werden beshalb fich in ihren Befoluffen nicht bon perfonlichen, fonbern ftets nur bon fachlichen Grunden leiten laffen. Dann find Die Berhandlungen auch von echtem Gewertvereinsgeifte getragen und werben nicht nur ben Gewertvereinen felbit, fondern auch ber Gefamtorganifation und ber guten Sache, ber wir alle gemeinschaftlich bienen, jum Segen gereichen. Das ift ber Bunfc, ber uns befeelt. Gleichzeitig aber rufen wir ben Berbands. genoffen und . Benoffinnen entgegen:

Berglid willkommen in Berlin!

Eine Abnahme der Bahl der Prozesse tanu die banerifche Gewerbegerichtsstatifit für bas Jahr 1907 berzeichner. Diefes Resultat verdient um 10 größere verzeichnen. Diefes Refultat berdient um 10 größere Beachtung, als die Bahl der Sewerbegerichte zu gleicher Beit nicht unerheblich zugenommen hat. Während noch im Jahre 1906 7391 Streitfälle zur Erledigung kamen, betrug ihre Zahl im Berichtsjahre nur 6524. Diefe geringere Jnanspruchnahme der Gewerbegerichte wird bon eingeweithen Areisen als eine Wirfung der Tarifverträae betrachtet. die in achterikan fung ber Tarifverträge betrachtet, die in gastreichen Gewerbezweigen bas Arbeitsverhältnis völlig beherrichen und zur Schaffung flarer Berhältnisse beitragen. Dier zeigt sich also ber Segen bes von ben Deutschen Gewertvereinen von jeher beslirworteten Tarisvertrags. vemertvereinen von jeher bestirworteten Laripeetrags-wesens in einem neuen Lichte. Uebrigens weist auch die einigungsamtliche Tätigseit der Gewerbegerichte in Bahern etwas niedrigere Zahlen auf. In 127 Fällen gegen 155 im Juhre 1906 wurden die Gewerbegerichte als Einigungsamt angerusen, und dwar in 84 Fällen von beiden Teilen, in 3 Fällen nur von den Arbeitgebern und in 40 Fällen nur von den Arbeitern. Verzindarungen wurden in 76 Fällen nur von ven extrengevern and in a den in 76 Fällen ben Arbeitern. Bereinbarungen wurden in 76 Fällen erzielt, Schiedssprüche ergingen 10 mal, denen sich beide Teile in 8 Fällen unterwarfen. Ergebnislos verlief die Tätigkeit des Einigungsamts in 41 Fällen.

Arbeitersewegung. Der Streit auf den Draht-und Rägelwerken der Firma De Fries in Dinklaten dauert unverändert fort. Auch die Bürgerschaft ift an der Bewegung lebhaft interessent, was in einer am Sonntag abgehaltenen öffentlichen Bürger- und Arbeiterberjammlung, in der Kollege Czieslis-Duis-durg referierte, deutlich zum Ausdruck kam. In einer Resolution wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Arbeiter alles aufgeboten haben, um eine Berständigung herbeizussischen. Wenn dies nicht möglich war, so trägt die Schuld daran allein die Firma, die jedes Entgegenkommen absehnte. In Eisenach haben

die organisierten Schuhmachergesellen die Klindigung eingereicht, um gegen die Ginstührung eines allgemeinen Stundenlohnes als Ersat für die bisher gegabiten Alfordlöhne zu protestieren. Die Bergleichsverhandlungen mit den Pflasterern und Rammern in Essen sied bergebnistos verlaufen. Bon der Biederaufnahme der Arbeit ist zunächt feine Rebe.

teine Rede. Gine Riesenaussperrung droft dem schwedischen Baugewerbe. Die Bemithungen, die in Stockholm ausgedrochenen Diferenzen, die zum Streit sührten, beizulegen, sind gescheitert. Jusolgedessen hat der Arbeitgeberberband beschöffen, eine umfangreiche Austrerung in allen Arbeitszweigen vorzunehmen, die mit dem Baugewerbe in Beziehung stehen. Die Zahl der den der Aussperrung betrossen Arbeiter würde sich auf viele Tause.:de belausen.

Bu einer Krifts im Sewerkverein driftlicher Wergardeifer icheint die mertwürdige Abstemmung des Abgeordneten Frang Behrens beim Reichsvereinsgeseh führen au wollen. Das Organ des Gewertvereins, "Der Bergfnappe", greift Behrens in der bestügten Beise an und fordert ihn auf, aus seiner Dandlungsweise die Konscquengen zu gieben, das soll wohl heiten, auf seinen Polten als Generalietretär des christlichen Bergarbeitergewertvereins zu verzichten. Behrens leist ind ich au entschulbigen und erklärt. bes heistlichen Bergarbeitergewertvereins zu verzichten. Behrens selbst sucht sich zu entschuldigen und erklärt, daß für seine Abstimmung einzig und allein die Frage maßgebend gewesen seinzig und allein die Frage maßgebend gewesen sein, in welcher Weise er mit gutem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung der Sache der Kameraden und der Arbeiterschaft bienen könne. Wie ein Mann, der in einer so wichtigen Frage, wie das Reichevereinsgesetz es war, drei verschiene Weinungen vertreten hat, noch von einer "Ueberzeugung" sprechen kann, ist uns untsar. Der Entschulen im "Reich" von Herrn Eehrens sür sein Wetzult wirk, singt denn auch recht eigentümlich. Man darf gespannt sein, wie der Konstitt endigt. Lorbeeren hat herr Behrens in der ganzen Sache jedensalls nicht geerntet.

Die Berechtigung ber Bertzumachsftener. Bor einiger Beit machte ber Rat ber Stabt Leipzig eine Borlage über bie Ginführung ber Bertzumachsfteuer, bie bann auch bon bem Gemeindefollegium angenomme, worden ift. Bur Begrundung ber Borlage führte er einige besonders braftifche Falle bon Grundftudobertaufen ber letten Jahre an, Die rein gufällig herausgegriffen find. Da heißt es:

sührte er einige besonders drastische Halle von Grundstüdeverkäufen der letten Jahre an, die rein zusätlig herausgegrissen ind. Da heißt es:

"Ein hausgrundstüd, das im Jahre 1907 für 75 000 M. einen Käufer sand, hatte seit 1876 den Bessier breimal gewechselt, ohne daß wesenliche dauliche kenderungen daran vorgenommen worden wären; es hatte 1876 21 000 M. gefostet, 1897 schon 38 000 M., noch in demischen Jahre war es nach aum füg Monaten sür 45 000 M. in andere Hand aum füg Monaten sür 45 000 M. in andere hande übergegangen, 1899 hatte es der Eigentimer wieder für 60 000 Mt. veräußert, und der Erwerber hatte es nach acht Jahren mit einem Gewinn von 25 pCt. wieder verfaust; hier war also in 31 Jahren im Westersteigenung von 21 000 auf 75 000 Mt, also um mehr als 350 pCt. au verzeichnen. Ein anderes Grundstüd, an dem seit 1875 etwa sür 9000 Mt, also um mehr als 350 pCt. au verzeichnen. Ein anderes Grundstüd, an dem seit 1875 etwa sür 9000 Mt, bauliche Erneuerungen ausägssicht worden sind, hatte im genannten Jahre 46 500 Mt., 1907 sür 90 500 Mt. versaust. 300 der inneren Stadt verlauste jemand sein aus, das er 1878 sür 19 000 Mt. estandt und beit das, das er 1878 sür 19 000 Mt. estandt verlauste inneren Stadt verlauste worden war, 1907 sür 3000 Mt. Ein anderes Grundstüd in gleicher Lage hatte. 1907 sür 1908 mt. and fand 1902 sir 29 000 Mt. Ein anderes Grundstüd war im Jahre 1902 sir 29 000 Mt. Ein anderes in derselben kur löster 1902 mt. und verlauste in besselben kur löster sür 25 000 Mt. sin anderes in derse der worde ein Grundstüdshändler vier Baupläße sür 41 910 Mt. und verlauste sin derselben kur löster sür ein 1905 120 750 Mt. 30 einen anderen Gegende erword ein Grundstüdshändler vier Baupläße sür 41 910 Mt. und verlauste sin derse das der sin desse sin derselben bin der Einstüdkund der Mert-auste ein merbalb Sahressicht sie ein 1905 sür 25 000 Mt.

erworbenen Bauplat im nächten Jihre für 40 000 Mt. Denn angesichts solcher Tatsachen immer noch große Gemeinden von der Einsührung der Wertzuwachsleitener nichts wissen wollen, so trägt daran die Zusammenletzung der Stadtvorrdietenversammlungen usm. die Schuld, die nach der preußischen Eichterordnung aur Hälfte aus Grundbesitzen bestehen missen. Eine Kenderung dieses Justandes ist nur durch die Laudesgeschgedung möglich. Das möge auch angesichts der bevorstehender preußischen Landsawallen eine Mahnung sein, dassir zu sorgen, das eine zeitgemäßen Reformen geneigte Wehrheit in das Mögeordnetenhaus einzieht. Abgeordnetenbaus eingieht.

Ein Machspiel jum Journaliftenstreik. Anlählich bes Sireits der Journalisten im Deutschen Reichstage war der Berichterftelter der "Meinisch-Welffällischen Zeitung", Harnisch, von dem Blatte gemahregelt worden, weil er sich meigerte, in der tritischen Zeit Reichstagsberichte zu liesern, d. h. den Streisbrecher zu pielen. Das Berhalten des rheinischen Unternehmerorgans hat damals überall in der Presseschieden und jeht dazu geführt, daß in Berlin etwa 200 Mitglieder der angesehensten

Schristieller- und Journalistenbereinigungen sich zufammengesunden haben, um der Frage näher zu
treten, wie bei ähnlichen Gelegenheiten ein gemeinfames, solidarisches Borgehen zu ermözlichen sel. Bet
dieser Gelegenheit wurde natürlich auch der Journalisenstreil eröctect. Die Bersamslung sprach in einer
Resolution ihre Entrissiung über die stundesunwürdige
Habeitung der "Rheinisch-Weisfällischen Zeitung" gegeniber dem Streik der Triblinen-Journalisten des
Deu schen Redaktages, vor allem aber gegeniber
ihrem Berliner Redakteur Jarnisch und die Erwartung
aus, das alle Beruskollegen, Journalisten, Redakteure, Schristieller usw. die weitere Mitarbeit für
diese Blatt einstellen Luserdem wurde an die gegamte deutsche Preif; die Bitte gerichtet, das Blatt
lünftighin nicht mehr zu zitieren und jede Berbindung
mit ihm abz örechen. Zur Durchsühaung dieser Resolution verpsicheten sich die Anweienden durch Unterschrift. Schriftfteller. und Journaliftenbereinigungen fich gu-

scheift. Es ift also ein regelrechter Boylott über die "Rheinisch-Weitsälische Zeitung" verhängt worden. Man sieht, auch die gestigen Arbeiter haben in der Arbeiterbewegung ihre Ersahrungen gesammelt. Ihr Borgehen in der Frage felbst kann nur durchaus gebilligt werden. Do auch die Streitbrecher in der "Borwärts"-Redaktion Solidarität üben werden?

Gegen den Fasakgenuß der Schutkinder, der allem Anschein nach in Holland noch weiter verbreitet ist als bei uns, haben die dortigen Lehrer einen energlichen Kamps aufgenommen. Eingeleitet wurde derselbe mit einer Umfrage des niederländischen Lehrervoundes, auf die von ungefähr 1200 Lehren und Lehrennen Untworten eingingen. Bon den 24789 Knaden, welche von diesen befragt wurden, rauchten 35 pCt. dann und wanu, 17 pCt. regelmäßig und 2 pCt. kauten regelmäßig. Bon den 5689 Knaden im Alter von 6 und 7 Jahren rauchten 1162 manchmal (21 pCt.) und regelmäßig 415 (7 pCt.); es kauten regelmäßig beinahe 2 pCt. Das Urteil der Lehrer und Lehrerinnen über den Einsuß des Rauchens auf die Kinder lautet übereinstimmend dahin: "Die Knaden sind wie flumpfsinnig und unaufmerksam, sie sind die scheckeiten Schiler der Rlasse, sie schreiben schlecht und mit zitternder Hand, sie sind die schlechten Schile kanden.

Dieses Urteil sollte allen densenigen Estern zu denken geben, die sür das Rauchen schulpstächtiger Kinder nur ein Lächeln übrig haben und gleichglitig darüber hinwegsehen. Ebenso wie der Genuß des Allsohls muß der des Tadals Kindern unter allen Umständen und in jeder Form berboten werden.

Á

Die jugendlichen Verbrecher in Preußen. Wegen Berbrechen und Bergehen gegen die Reichsgeseits wurden in Preußen nach der "Statistischen Korrespondenz" im Jahre 1905 insgesomt 31 295 jugendliche, d. h. zur Zeit der Tat 12 bis 18 Jahre alte Personen rechtsträftig verurteilt. Auf das männliche Geschlecht entstellen davon 26 499, auf das wetbliche 4796. Wirft man einen Rüdblich auf die letzen 10 Jahre, fo sindet man, daß die Zahl der verurteilten Jugendlichen sich von 1895 bis 1905 um 17,5 Prozent, von 1900 bis 1905 um 8,3 Prozent und von 1904 auf 1905 um 3,1 Voozent vermehrt bat. Ihr Anteil an 1905 um 8,1 Prozent bermehrt hat. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Berurteilten ist von 92 pro Tausend im Jahre 1895 auf 96 pro Tausend im Jahre 1905 geftiegen.

Jahre 1905 gestiegen. Bei den mannlichen Jugendlichen war die Zunahme der Berurteilten viel bedeutender als bei den
weiblichen. Jm Jahre 1895 machten die mannlichen Berurteilten 83, im Jahre 1905 dagegen 85 von 100 aller jugendlichen Berurteilten aus. Stellt man die quer jugenouchen Berurteilten aus. Stellt man die Bablen ber jugenblichen Berurteilten ber Bahl ber jugenblichen Strafmundigen gegenüber, fo tommt man au folgenbem Malutat.

zu folgendem Resultat: Bon je 100 000 jugendlichen ftrafmlindigen Zivilpersonen wurden verurteilt im Jahre 1905 692, mannliche Bersonen 1167, weibliche nur 213. Die Krimmalität ift also im mannlichen Geschlecht erheblich Kriminalität ist also im mannlichen Geschlecht erheblich größer. Im allgemeinen hat sich in ben letzen Jahren ein Rückgang der Kriminalitätszisser bemerkar gemacht. Diese ersreuliche Erscheinung dar wohl auf das im Juhre 1901 in Kraft getretene Geset über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, wie auch auf die zunehmende Anwendung des bedingten Strafaussahrt, Roch einige Bemerkungen über die Kriminalität ih den einstellen Schaftschaft.

Noch einige Bemerkungen über die Kriminalität in ben einzelnen Landeskeilen. Im allgemeinen ift sie in den öftlichen Gegenden höher als in den westlichen. Allerdings macht sich in Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinland eine Steigerung bemerkbar, do daß beispielsweise die Rheinproding im Jahre 1905 die vierthöchte Zisser aufwies, während sie 1995 noch die vierthöchte Zisser hatte. Am güntigsten liegen die Berhältnisse in Johenzollern und hessen-Ansan. Die größte Häussigkeit der verurteilten männlichen wie weiblichen Jugendlichen zeigt sich in Berlin.

Gewertvereins. Teil.

Salle. Der Ortsverband hielt am 29. Marz eine Bersammlung ab, in welcher herr Bouset einen sesseinden Bortrag über die 70 mm un al en Au sig aben der Stadt fo alle hielt. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in durchaus anextennenswerter Weise und schoß seinen Bortrag unter himwels auf das deigebrachte Maetrial mit der Rahmung, sur den Ausbau und die Stärkung der Organisation sebezgeit Sorge au tragen. An den Bortrag scholb sich eine Lebhaste Diskusson, die das Intersse der Anwesenden na den erörtexten Kragen deutlich bekundete. Ausgerdem wurde in der Sipung beschoffen, am 5. September ein Fest zur Keier des 40 sährigen Bestehens der Deutschen serbereine zu begeben Die Ortsverbandsversammlungen sollen künstig in verschiedenen Stadteilen abgehalten werden.

Spirscherg. Der Orisverband der Geweitvereine im Klesengebirge hielt am 8. April im Bereinslotal "Goldener Towe", hirscherg, eine Berjammlung mit voraufgehendern Delegierten-Siyung ab. Bon den 12 dem Berbande angehörenden Bereinen waren 8 durch 9 Delegierten bertreten. In der Delegierten-Siyung wurde zunächt das Refullat der Umfrage, detr. Borschläge für Schöffengerichtsdeißere bestantigegeben. Es ist mit Genugtuung zu sonstellt der Bereinen bereinen vorgeschlagen dahen. Die Lied vor Bergeicklagenen wird dem vorgeschlagen dahen. Die Lied vor Bergeicklagenen wird dem Berückschlich dem Agl. Amisgericht mit dem Erinden um Berückschlich der Andrewe der Verlagen der Bergeicht werden. Sin Antrag des Orisvereins der Isilater-dirichberg, 20 Fig. der Mitglied und Jahr zur Schöffung eines Wahlsonds zu erheben, wurde für die nächse Versamulung zunäckseitellt. Es soll in den einzelnen Orisvereinen dahr erst genügend Stimmung gemacht werden. Bon den Berichten der Delegierten ift erwähnenswert, daß vom Ortsverein der Maschinenbauer-Hirchberg is 1 Rollege in die Semeindeverteinum vom Straupfy und Hardun und vom Ortsverein der Maschinenbauer-Grischer gemähren kon den Kollege in die Semeindeverteiung von Geraupfy und Hardun und vom Ortsverein der Maschinenbauer-Harmbrunn ein Kollege in die Semeindevertreiung von hersichdorf gewählt worden ist.

In ber Orisverbands Berfammlung fand im Borber-In der Ortsverbands Berfammlung ftand im Bordergrund der Bortrag des Hern Stadbeerordneten Benke über seine vorjährige Reise vom Genfer See die zum Montblanc, Monte Carlo und die Riviera. Durch zähllose Anschaften vom Bortragenden berührten Orte gewann der an und für sich schon hochinterssante Bortrag noch ein besonderes Interese. Der lebhösste Betsall zum Schluß wird dem Bortragenden bewiesen haben, daß er es verstanden hat, die hörer zu sesselen.

3ur Regelung des herbergswefens wurde Kollege Riemm, Marti 3, mit der Ausgabe der Marten und Maga A. harthch, Alie herrenftraße, mit der Ausgahlung 8 Geldes beauftragt.

8. Sallat, Ortsverbands. Schriftführer.

\$ Liegnis. Um Sonntag, 5. April, fand hier eine vom Rollegen Schocf einberusene Bezirtslonsteren der Ortsvereine der Fabril. und handarbeiter statt. Bertreten waren die Ortsvereine Hannau, Jauer, Löwenberg, Runzendorf, Hernschoff, Fernsdorf, Biersdorf und Liegnig I und II. Als Schte wohnten der Konferenz die Kazischoff, Dermsdorf, Petersdorf, Giersdorf und Liegnig I und II. Als Schte wohnten der Konferenz die Kazischoff in Abstellen Richern Kollegen RießeSprottau und Rriegel-Rausschweie School ein aussildhickes Refereta über die Aufgaben der nächsten Seneralversammlung des Gewertvereins der Jadril. und Jandarbeiter. Er wies dabei auch auf manchertel Mängel hin, welche sich noch im Statut vorsinden und unbedingt eine Kenderung erfahren müßten. Welter erörtete er die Krage der Beitragsethöhung und der außerotdenlichen Unterstützung erfahren müßten. Auch die Anstellung von Agitationsbeamten, die Reueinteilung der Wählbeitre, sowie die Organstage nahmen einen breifen Raum in dem Reserat ein. Erdlich wurde dem Bunsche Ausdrug gegeben, daß die Generalversamulung nicht nur alle 5, sondern alle 3 Jahre stätlsinde nollte. Eine rege Distussion die der Nochen alle 3 Jahre stätlsinde sollte. Eine rege Distussion die der Debatte wurden die Anträge der verschiedenen Bereine zur Berlesing gebrach und nach furzer Ausfirage har hierbeit wurden die Anträge der verschiedenen Bereine zur Berlesung gebrach und nach furzer Ausfirage der Kandidaen. Die Bahl siel den Einer-Edwendere. Jur Bordereitung der Raubi und Bahl und Echnier-Edwendere. Bur Bordereitung der Anträge wurde eine auß den Kollegen Beriegl, Burgdardt und Dartel bestellen aus den Kollegen eine Anträge wurde eine aus den Kollegen Borte des Dankes und der Anträge wurde eine aus den Kollegen Borte des Dankes und der Anträge wurde eine aus den Kollegen ein Anträge der Kondidaen. Die Bahl int Erchtung der Anträge wurde eine aus den Kollegen eine Hollegen Eine, dem Glus richtete Kollege Schof noch einige Borte des Dankes und der Anträge kolle hoffinnen aus der Konschalen und

Berbands. Teil.

Berfam minngen.
Berine Diskntierlind der Deutschen Gewerk.
vereine (H.-D.). Berdandshaus der Deutschen Gewerk.
bereine, NO., Freismalderfin. 221/223. Die nächse Sigung hält aus. — Gewerkvereins. Liedertafel (H.-D.).
zeden Odmerstag, dentds 9—11 Uhr, Nebungskinude in Berdandshaus dentds 9—11 Uhr, Nebung finnde in Berdandshaus dentds den Gewertvereine (Eriner Gaul). Säfte bereild willommen. — Diskntierfuß Woabit. Zeden Freitag, abends 81/2 Uhr, Sigung im Moaditer Bereinshaus, Malofir. 53. — Waschinenbaus und Weinslarbeiter XII. Somnabend, 18. April, abends 8 Uhr, Jahlabend bei Lehmann, Brunnenstr. 1.9. Kohlendesfeldung. Unser Bertrauensleute werden gebeten, vollzsblig zu erscheinen. Dienstag, 21. April (3. Offerfeiertag), nachm. 2 Uhr, Besichtigung der Städtischen Wasser.

Denstag, Kohlendessen. Dienstag, Edwarzer Weg.

Sasse willsommen. — Frauen und Madchen. Montag, 20. April, abds. 6 Uhr, Bearüßungsseler der Delegiertinnen im weißen Saale unseres Verbandshauses, Fresswahrt, 21:221:223. Verbandskollegen berzsich willsommen. — Waschlarbeiter I. Dienstag, 21. April (3. Osterfeiertag), nachm. 4-6 Uhr, Bestägigung der Zentrale der Berliner Elektrizitätswerte, Puttlisstrage. Arespunkt 3°, Uhr am Bahnhoßgeddube. — Wasschillenbaus und Wetallarbeiter IX und XII. Mitt. woch, 29. April, abends 8-101/2 Uhr, Bortagsädend de Sehmann, Brunnenstr. 119. T.-D.: "Staat und Kommune, welches Interesse der Krebeiter an der Kommune und beren Bahlen?" Referent: Dr. H. Kalife.

Bestämmenstelb a. d. Kordbahn. Sonnabend, 25. April, abends 81/8 Uhr, Edelweißtr. 5, früher Brün, Bersammlung.

Oris: und Mediginalverbande.

Oris. und Medizinalverdande.

Serne (Orisverdand). Zeden 1. und 8. Sountag im Monat, nachm. don 4—5/1/2 lltz, im Sofale des herrn Mill. Schulte-Mattler, Diskutierflunde. — Rachen (Diskutier, flud). Zeden 2. und 4. Sonnabend im Wonat, abends 81/2 lldr, Diskutierdand der Golftrage. Diskutierflunde.— Samburg (Orisverdand). Zeden Witt. woch, abends 81/2 lldr pråz, in höltmanns hotel, Voolftrage. Ostatutierflunde. — Samburg (Orisverdand). Zeden Witt. Diskutierflunde. — Samburg (Orisverdand). Zeden Witt. woch, abends 81/2 lldr pråz, in höltmanns hotel, Voolftrage. Ostatutierflunde. — Samburg (Orisverdand). Zeden Witt. Witterflunde. — Samburg (Orisverdand). Adhe willfommen. — Gelfenkirchen (Sahgerchop ber Dentichen Gewerdvereine, d.-D.). Zeden Dienstag, abends 8 lldr, Moolftragen Seden Sonnabend, adds. 9 lldr, Noolftragen Seden Seden Willframen. — Glistutierflub). Die Sigungen sinden lede Willfommen. — Glistutierflub). Die Sigungen sinden lede Willframen. — Bresden Odiskutierflub). Die Sigungen sinden regelnäßig jeden Denstag adends Zuftr im Sandlerbau, Weder gasse 28, stati. Tähe willf. — Brandenburg (Diskutierflub). Sigung ieden Lunds 2. Sonnatag im Monat, vorun von 10 bis 12 lldr bei Schmidt, Kurstrage 31. — Hang, Oiskutierflub). Sede istrohmater, Kird, und Bergstragen Ede. — Rachen (Orisverdand). Seden britten Sonntag im Monat, vorun in Sahter Rolping, Elfergasse. — Costibus (Diskutierflub). Seden Donnerstag, abends Bunti 34 lldr, Sigung bei Sirvohmater, Kird, und Bergstragen Ede. — Rolping, Sigung ieden Restaurant "Bur Sonfertrage 72. Adden Kelfaurant, Buter Rolping, Sigung ieden 2. und Dienstag im Monat, bei Model, Bertliersse, Donnerstag, idends Donnerstag, obends 9 lldr, im Restauran Bater Rolping, Sigung ieden 2. und Dienstag im Monat, bei Model, Bertliersse, — — Costibus (Diskutiersse). Diskutiersunde jeden Sonntag, vorm. 10 lldr, d. dern

Menderungen bezw. Erganzungen zum Abreffen, betzeichnis.
Raumburg a. d. Saale (Orlsverband). Leopold Rraufe, Ortsverbandsvorfigender, Rleine Bifchfit. 11 I, Reftaurant zur Börfe.

Anzeigen=Teil.

Juferate werden nur gegen vorherige Bejahlung aufgenommen. 🕶

Der Gewerkverein

Jahrgang 1907

feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden Vereinshibliotheken

5, sonst 7 Mark ===

bei vorheriger Einsendung des Betrages N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgege

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein.

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Berbandshaus der Deutschen Gewerkvereine. Berlin N.O., Greifsmalberfir. 221/23. Verbandsgenossen!

Allen nach Berlin tommenben Berbandsgenoffen empfehlen wir unfere neuen und gut eingerichteten Bogierraume gur gefänigen Benugung bei matigen Breifen. Delbungen bis Abenbs 10 Uhr beim hauswart Buchner, Duergebaube.

Das Burean bes Bentralrats.

Stellenlofe

Sandelshilfsarbeiter, Sansdiener, Facker 2c. erhalten Stellung nachgewiefen burd ben Arbeitsnachweis unferes Ortsvereins ber handelshilfsarbeiter. Melbungen an ben Rollegen bilbert, Berlin SW., Rodftrage 56. *****************

Verbandsgenossen

niemals nach



8 Uhr abends

und forgt, daß auch die Mitglieder der Familie alle Einfaufe vor 8 Uhr abends machen. Der Berein der Deutschen Raufleute wird daburch unterftut in feinem Streben auf Ginfahrung bes Achtubrlabenfcluffes.

Frauen, Töchter und Schweftern

unferer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ift ber Gintritt in bie

Franen = Begräbnistaffe bes Berbanbes ber Deutschen Bewertvereine.

Gintrittsgelb 25 Ffg. & Bufnahme vom 15. 8is 45. Jahre. Berfidertes Begrabnisgelb: 60 Dart, 90 Dart und 120 Dart. Der Bodenbeitrag beträgt je nad Sobe ber gemablten Berfiderungs-jumme und bes Beitritisalters 8 bis 9 Bfg.

Mile Oristaffierer nehmen Anmelbungen entgegen. Blugblatter und Material verfendet das Berbandsbureau: Berlin NO. 65, Greifsmalberftr. 221/28.

Chemnis. Der Arbeitsnachweis sowie die Ausgabe bes Ortsverbandsgeschenks besindet sich bei Ernst Eurpe, Logenstr. 17, III Sprech3.: mittags von 12-1, abends von 7-9 Uhr.

Goppingen (Ortsverb.). Durch. reisende Berbandsgenoffen erhalten Rachtquartier und Berpflegung. Karten find zu haben bei 3. Stabler, Bahnbofftr. 18.

Renjal3. (Ortsverb.). Durchreif, Genofien erhalten 50 Afg. bei Aug. Keimer 6, Friedrichsftraße 36. Jauer (Ortsverdand). Durchreifende erhalten Unterstüdung beim Rollegen B. Robelt, hoppitalplaß 6.

Botsdam (Ortsverb) Durch reisende Kollegen erhalten 75 Bis. Ortsgeschent bei den Ortsvereins-taffictern oder bei D. Killmen, Krangöfischefte. 8.

Samburg (Ortsverb.). Durch-reisende Kollegen erhalten für 2 Lage Unterstützung. Bons beim Kasser E el I m an n. hamburg, Großer Baderqang 11, haus 5.

Edramberg (Ortsverb.). Hur burchreisende Kollegen 70 Bennige Unterfügung zahlt der Kaffierer Robert Caenter, Schramberg, Shillerftr. 105.

Gefucht für fofort

iwei Großftuck- und ein AleinftuckarBeiter

auf dauernde Befchäftigung und erhllaffigen Tarif. Reife wird ver-gutet. Paul Driebe, Mas-gechaft, Bilbelmshaven, Martiftraße 9-10.

Brantwortlichet Revaftent: Beonor Bewin, Berlin N.O., Greifsmalberftr. 221/28. - Drud und Berlag: Coebede & Gallinel, Berlin W., Botsbamerftrage 110-